

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und die Post bejogen vierzehntel. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Ausschiffungen M. 5.— Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abfertige werden die 6gehalbte Zeitung mit 30 Pf. berechnet, bei zweimaliger
Wiederholung wird Rabatt erhöht. Vereinbarungen 25 Pf. Interesse müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 93.

Dresden, Freitag den 24. April 1914.

25. Jahrg.

Genossen und Genossinnen!

Zum fünfundzwanzigsten Male rüstet das klassenbewußte Proletariat zur Feier des 1. Mai.

Das arbeitende Volk muß gerade in diesem Jahre die Feiern zu wichtigen Kundgebungen gestalten, denn die Reaktion wütet schlimmer als seit langer Zeit.

Mit Hohn sind in den letzten Jahren die Forderungen nach mehr Schutz und Hilfe für die Arbeiter, ihre Witwen und Waisen zurückgewiesen worden.

Wo immer die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt worden ist, stets erfolgte schroffe Ablehnung. Die wirtschaftliche Krise hat Zehntausende zur Arbeitslosigkeit verurteilt und dadurch zahllose Familien der ärgsten Not ausgeliefert. Die geforderte Arbeitslosenfürsorge wurde von der Reichsregierung und der bürgerlichen Reichstagsmehrheit unter nichtigen Vorwänden abgelehnt.

Die Gewerkschaften, die Helfer und Schützer der Arbeiter, werden in der gehässigsten Weise verfolgt. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter das Vereinsgesetz und die Verfolgung der Arbeiterjugend sind ebenso deutliche Zeichen des Wirkens der Reaktion, wie die gewaltsame „Erhebung“ der Krankenkassenangestellten in den „Beamtenstand“ und

die in den Parlamenten aufgestellte Forderung der Verschärfung des Koalitionsrechts.

Schwere Bestrafungen ehrlicher Arbeiter, die Streikbrecher beleidigt haben sollen, sind an der Tagesordnung. Die Freisprechung von Streikbrechern, die organisierte Arbeiter erschossen oder erstochen haben, ruft immer von neuem Empörung hervor.

Die Militärdiktatur wird immer dreister. Das Geschrei nach weiteren Rüstungen immer unerträglicher. Bis an die Zähne bewaffnet stehen die europäischen Großmächte in zwei Dreiecksbünden sich gegenüber, und in der gewissenlosesten Weise wird die Verheizung der Völker durch die kapitalistischen Kriegsinteressenten und ihre Söldlinge betrieben.

Arbeiter, heraus zum Protest!

Wichtig und eindrucksvoll müssen am 1. Mai die Arbeiter demonstrieren für durchgreifenden Arbeiterschutz, für Erweiterung des Koalitionsrechts, für Demokratisierung des Heeres, für gleiches Wahlrecht, für den Völkerfrieden!

Missionenstimmig muß es den Herrschenden am 1. Mai erneut in die Ohren gelten:

Her mit dem Achtstundentag! Es lebe der Völkerfrieden!

Der Parteivorstand.

Berlin, den 23. April 1914.

Santa Hermandad.

Die Korruption spottet jeder Beschreibung.

Die Angeklagten haben ihr Amt in der schändlichsten Weise missbraucht. (Aus der Urteilsbegründung des Berliner Polizeibehördenpräfektes.)

Zum Schutz des Bandfriedens, zur Abwehr räuberischer Übergriffe schlossen spanische Städte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Verbündung gegen den Raubriten. Diese Verbündung zeitigte die Einrichtung eines zentralen Sicherheitsdienstes für die Straßen und Städte der Verbündung. Sie nannte sich Santa Hermandad, die heilige Bruderschaft, wurde von den Städten zur bewaffneten Macht ausgebaut, um den Rittern und Königen Widerstand zu leisten und Personen und Eigentum zu schützen. Um die Ende des 14. Jahrhunderts war in Spanien weder Rang noch Stand vor der richtenden Gewalt der heiligen Hermandad gesetzt. Ferdinand der Katholische machte 1476 diese Wehrstädte zu einer königlich-katholischen, indem er einzelnen Städteverbünden unter eine allgemeine Rechtsordnung brachte und die Unterhaltung von Polizeireitern förmlich festlegte. Der Urkunde unseres Gendarmanen entstand, einige Jahrzehnte später nahm Ferdinand der heiligen Hermandad den letzten Rest bürgerlich-republikanischen Scheins und verwandelte die bürgerliche Schutzeinheit in eine königliche: unabdingig vom Mitderecht der Stände, ein Werkzeug der absoluten Königsgewalt, eine Gedenkstätte, gegen das Volk marschiend, wenn die Herrschenden kommandierten und wohl gelegentlich einmal bei denen plündernd, deren Schutz die Santa Hermandad entstanden war.

Diese königliche Polizei hat sich als Prätorianergarde ihrer Herrschenden bewährt. Wie haben sie in Deutschland gelebt noch, wie sie sich der spanische Ferdinand schnitt: mit übermächtiger Allmacht ausgestattet, nicht Beauftragte des Volks, sondern über dem Publikum thronend, mit überdimensionaler Gewalt und mimosenhafter Beamtenetriebe ausgestattet. Ein Schuhmannskeks wiegt die Eide zehn gewöhnlicher Sterblicher auf und einen Polizisten anzusehen, kann

sich eine Beleidigung sein, wie ein schlesisches Gericht vor gar nicht zu langer Zeit einmal verkündete.

Aber, wird der gutgesinnte Unterton sagen, dafür ist die Polizei untadelig, macht über Recht und Sicherheit, ist zuverlässig, makellos, unbeteiligt — Hier bekommt der Untertan starrende Augen und stockende Stimme. Unbedingt? Man hatte es gedacht, man sollte es denken. Aber leider — wenn der Volkspunkt die Polizei heilige Hermandad nennt, so bekommt die Bezeichnung einen ständig sozialistischer werdenden Beigeschmack, je länger wir die Polizei des Deutschen Reichs weiter sehen. Ganz plötzlich begannen in neuester Zeit dem Bürger die Augen überzugehen. Schlag folgte auf Schlag. In Berlin ging's los. Ein Sittenpolizist mußte als Juwelier verdonnert werden, die anderen kamen mit einem blauen Auge davon. Dann Rödin, wo zwielichtig voll mit blauen Augen garnierte Frühstückskörbchen die guten Beziehungen zwischen Polizei und Publikum aufrecht erhielten. Dann Mäslowig, ein Netz, in dem die verschiedensten Geschäfte zwischen Polizei und Auswandergästen aufgedeckt wurden. Und schließlich das Frankfurter Bordellidyll, dessen Sumpfboden aufzudecken und die metallene Freundschaft zwischen Polizei und Bordellbesitzerinnen aufzuzeigen einem kommenden Korruptionsprozeß vorbehalten bleibt. In Berlin hat sich dieser Tage der ehemalige Ring bis auf weiteres wieder geschlossen: Zwei Gendarmen wurden gestern, wie schon gemeldet, zu namhaften Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie sich auf den Rennplätzen hatten Buchmacher-Miete zahlen lassen.

Buchmacher-Miete! Ein rundes, harmloses Wort, bedeutend harmloser als die angeklagten Gendarmen, die diese milde Formel für die Feststellungsgelder fanden. Es war ein wunderbares Turmfeld, was sich da auf den Berliner Rennplätzen aufgetan hatte. Zwischen den Buchmachern, die gut lärmten, und der heiligen Hermandad herrschte eine so ideale Freundschaft, wie sie eigentlich zwischen Publikum und Polizei kein sollte. Nur waren die Bindemittel hier so, daß es in der Urteilsbegründung leider keinen muhte: Die Korruption spottet jeder Beschreibung. Die meisten Buchmacher stellten sich vor Gericht tot: Beweisverweigerung.

Gedächtnisschwäche (man kann sich ja schließlich die vielen goldenen Händedrücke unmöglich merken), Angst vor Strafverfolgung. Aber es genügt das groteske Bild vollständig, das ein Kollege der Angeklagten, der Gendarmeriebeamter Schuly entwarf, der kleine moderne Dame, der nach drei Monaten aus Angst 160 M. angemessener Feststellungsgelder ablieferte. Als er von Haneberg und Südländer in den Kennbahnkurs eingeführt wurde, machten ihn die brauen Kollegen vor allem die Buchmacher kenntlich, die ungeahnt bleiben sollten, die der Polizei anständige Miete bezahlt hatten, die das Publikum sozusagen polizeilich konzessioniert im Glückspiel ausplünderten. Schuly kam in ein Schlaraffenland: abseits von den Rennplätzen tauchten ab und zu Männer aus dem Nichts auf, gingen rasch an dem Hüter der Ordnung vorbei, und zum Zeichen, daß sie mehr als eine Errscheinung seien, blieben ein paar Goldstücke in seiner Hand. Oder: auf der Bondstraße kommt ein Radler herangesaust, läuft das Mühlchen, fährt rasch vorbei — in der Tasche des Gendarms aber bleibt trotz dieser Geschwindigkeit ein Zehnmarkstück hängen. Der Buchmachersieglerverein „Norden“ veranstaltete der heiligen Hermandad Götterreien, bei denen das Freibier nur so plötzliche Unterschiede zwischen Berittenen und Unberittenen gab der Buchmachersiegler nur darin, daß dem Berittenen die Miete zum Sattel hinaufgerichtet werden mußte.

Die Korruption spottet jeder Beschreibung, sorgt die Urteilsbegründung, und wer in Deutschland bisher noch immer an die Heiligkeit der heiligen Hermandad glaubte, dem wird dieser Prozeß wiederum ein Stück Untertanengläubigkeit iäh zerstört haben. Jumal nach den Enthüllungen der letzten Zeit hinter dem Prozeßbild die Frage auftaucht: Wieviel Hanebergs und Südländers mögen in deutschen Polizeiwachdiensten noch eingeschlafen? Wieviel gutgarnierte Frühstückskörbchen mögen so still unter dem Himmelsgelt dagelegen? Und wieviel Bordelle werden noch zu erzählen wissen von dem innigen Kontakt zwischen Polizei und Prostitution? Wieviel Beamtenkorruption mag unentdeckt in und um Preisen schwärmen?

Das reuevolle Polizeisystem ist so allgemein deutsch